

Entwicklung von Ausbildungsstandards

Die Ausbildungsordnungen und der Prozess ihrer Entwicklung sowie ihrer Revision bzw. Modernisierung stellen einen wesentlichen Eckpfeiler für die Festlegung und Sicherung von Qualitätsstandards dar. Das Grundprinzip ist dabei die Gliederung in einzelne Berufe. (...)

Verpflichtende Elemente

1. Berufsbezeichnung
2. Ausbildungsdauer
3. Ausbildungsberufsbild: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Minimum)
4. Ausbildungsrahmenplan: Gliederung der Vermittlung dieser Kompetenzen
5. Prüfungsanforderungen

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 6: Verpflichtende Elemente von Ausbildungsordnungen

Ausbildungsordnungen werden von den Sozialpartnern sowie Bund und Ländern auf Basis des genannten Konsensprinzips erarbeitet und verhandelt. Sie enthalten nach § 5 BBiG und nach § 26 HwO neben den optionalen die in Abbildung 6 dargestellten verpflichtenden Elemente.

Ausbildungsordnungen können darüber hinaus freiwillige Elemente enthalten, wie etwa die Möglichkeit der Stufenausbildung, der gestreckten Abschlussprüfung oder den Erwerb von zusätzlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern.

Die Modernisierung von Ausbildungsstandards

In einer Zeit fortgesetzten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels können einmal verabschiedete Standards jedoch schnell ihre Aktualität verlieren. Dies gilt es zu verhindern. Deshalb werden Ausbildungsinhalte modernisiert, sobald hierzu ein Bedarf besteht.

Ausbildungsordnungen modern zu halten stellt einen weiteren Beitrag dar, die Qualität der beruflichen Bildung in Betrieb und Schule zu sichern.

In der Praxis ist es häufiger der Fall, dass bestehende Berufe modernisiert oder neu zugeschnitten werden, als dass Berufe gänzlich neu erarbeitet werden. So wurde die Ausbildungsordnung zur Fischwirtin/zum Fischwirt modernisiert und inhaltlich um die Kreislaufsysteme in Aquakulturen ergänzt. Damit haben Auszubildende seit August 2016 die Möglichkeit, sich im Laufe ihrer Ausbildung zur Fischwirtin/zum Fischwirt in dem Wirtschaftssektor Aquakultur zu spezialisieren. Diese Modernisierungen und Anpassungen der Ausbildungsordnungen laufen im Prinzip genauso ab wie die Ordnung eines gänzlich neuen Berufes.

Damit Ausbildungsordnungen nicht zu oft modernisiert werden müssen, werden diese so konzipiert, dass sie von Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche angewendet werden können. Dafür bedarf es einer gewissen Offenheit des Inhalts. Das wird erreicht, indem auf die detaillierte Beschreibung von Handlungen und Techniken verzichtet wird, weil diese im Zuge der raschen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu schnell veralten. Den Betrieben verbleibt damit auch genug Spielraum, um darüber hinaus fachliche Inhalte zu vermitteln.

Die Entwicklung und Modernisierung von Berufen dauert im Regelfall nicht mehr als zwei Jahre. Dies garantiert die Aktualität der Ausbildungsinhalte und damit eine hohe Qualität der Ausbildung.